Bearbeiter/-in: Herr Alexander Kraft
Dokument: Offener_Brief_Vier_Augen_neu.docx

abgesandt am:

Jobcenter München Mühldorfstraße, Mühldorfstr. 1, 81671 München

Personalrat

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: JC PR
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Der Vorstand
Durchwahl: 089 693374 150
Telefax: 089 693374 192
E-Mail: jobcenter-muenchen.personalrat@jobcenter-ge.de
Datum: 19. Januar 2015

Offener Brief der Personalvertretungen der Jobcenter (gemeinsamen Einrichtungen) in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) durch die Bundesagentur für Arbeit am 22.12.2014 angewiesen, zum 01.01.2015 zur Erhöhung der sogen. „Kassensicherheit in den IT-Verfahren“ Leistungen des Bundes nur noch im 4-Augen-Prinzip zu gewähren, statt wie bisher per Stichproben die korrekte Leistungsgewährung zu prüfen und nur in Einzelbereichen abweichend das 4-Augen-Prinzip zu nutzen.

Das „Konsultationsverfahren“ des zuständigen Fachministeriums zeichnete sich durch besondere Ignoranz aus. Mit sofortiger Wirkung wurde die Neufassung der Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes umgesetzt.
Länder und kommunale Spitzenverbände hatten auf die Unmöglichkeit des Vorgehens hingewiesen. Die Personalvertretungen der Jobcenter waren vorsichtshalber erst gar nicht einbezogen worden. Es wurde auf kein Argument von Praktikern auch nur ansatzweise argumentativ eingegangen.

Diese Argumente sind folgende:

1. Der durch die Weisung erzeugte zusätzliche Arbeitsaufwand ist erheblich. Die zusätzliche Belastung führt die Organisation in einigen Bereichen über den Rand des Zumutbaren.

2. Es ist der Bundesregierung und der von ihr beauftragten Bundesagentur in 10 Jahren seit Einführung des SGB II nicht gelungen, eine Personalbemessung im Leistungsbereich der Jobcenter durchzuführen und mit einem fundiertem, handlungsrelevanten Ergebnis abzuschließen. Aus dem nun schon seit fast eineinhalb Jahren laufenden Personalbemessungsverfahren kann man lediglich eine Gewissheit entnehmen: In vielen Bereichen der Jobcenter können offensichtlich einige erforderliche Arbeiten

Postanschrift
Jobcenter München
Orleansplatz 11
81667 München

Besucheradresse
Orleansplatz 11
81667 München

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 - 15:30
Di, Mi und Fr: 7:30 - 12:00
Do: 7:30 - 18:00

Sie erreichen uns:
Haltestelle Ostbahnhof
Ausgang Friedenstraße
S1 - S8 U5 Ostbahnhof
Tram Linie 19 Ostbahnhof
Bus 54,55,100.145,152,155,187

nicht oder nicht in wünschenswerter Tiefe verrichtet werden, weil bereits jetzt in weiten Flächen dauerhaft eine objektiv zu geringe Personalausstattung besteht.

3. Bis zum 30.06.2015 sind die Datenbestände zur Leistungsgewährung im SGB II vom völlig ungeeigneten IT-Verfahren „A2LL“ zum besser geeigneten, aber noch nicht zu 100% einsatzbereiten IT-Verfahren „ALLEGRO“ zu überführen. Die Folge hiervon: eine anhaltende Doppelbelastung durch Arbeit mit zwei Verfahren. Alle Datensätze müssen einzeln, von Hand, durch fachkundige Mitarbeiter, mit hohem Zeitaufwand – zusätzlich zur alltäglich anfallenden Arbeit – übertragen werden.

   Der Bundesagentur und somit auch dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist bekannt, dass die Personalräte der Jobcenter die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe bis zum 30.06.2015 ohne massiven zusätzlichen Personaleinsatz für nicht zu leisten halten. Ursprünglich war dies eine hochgerechnete Vermutung, die aber inzwischen gut belegbar ist. Die Geschäftsführungen der Jobcenter haben deshalb auch bereits begonnen, weitreichende Anordnungen von Überstunden bei ihren Personalvertretungen zu beantragen, weil die Zeitplanung der Bundesagentur bezüglich der Umstellungsarbeit wissentlich und erkennbar nicht realisierbar ist und niemals war.

   In dieser Situation verschärft das Ministerium die Überlastung der Jobcenter.

4. Seit Einführung des SGB II sind die ARGEn und nachfolgend die Jobcenter Spielraum für die Neugestaltung des Öffentlichen Dienstes nach Leitbild einer „modernen Dienstleistungsorganisation“. Im Wesentlichen bedeutet das: Steuerung über auf ein Minimum begrenzte Budgets und aus der Betriebswirtschaft hergeleiteten Kennzahlen. Es bedeutet weiter: permanenten Kürzungsdruck, ohne dabei die jeweils erforderliche Aufgabenkritik zu üben. Mit anderen Worten: fortlaufende qualitative und quantitative Ausweitung von Aufgaben unter ständiger Kürzung der dafür vorhandenen Mittel.

   Dieses Vorgehen ist nur dann gegenüber Mitarbeitern und Leistungsempfängern ethisch zu vertreten, wenn man den Jobcentern Handlungsspielräume gibt, wie, in welcher Tiefe und eben auch mit welchen Prüfmechanismen diese Aufgaben durchzuführen sind. Alles andere wäre ein Rückfall in klassische Behördenstrukturen.

   Eines von beiden geht nur: Behörde oder Dienstleistungsorganisation. Beides zur gleichen Zeit muss die Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen überfordern!

5. Die Begründung des Ministeriums für diese Anweisung zur Unzeit, es handele sich um Maßnahmen zur Erhöhung der Kassensicherheit, steht erklärungsfrei im Raum.

   Ist eine Erhöhung der Kassensicherheit derzeit erforderlich? Warum ist sie erforderlich? Worin besteht die Gefährdung der Kassensicherheit? Gibt es Hinweise auf massiven, flächendeckenden Betrug durch die Mitarbeiterschaft, die die einseitige Erschwerung der Arbeitsbedingungen rechtfertigen würden? Und wenn nein, was ist das eigentliche, nachvollziehbare Ziel der Maßnahme?

   Hierzu gibt es keine Aussage. Wir hätten gerne eine!

Die vorliegende Anweisung stellt aus Sicht der Beschäftigten der Jobcenter in Deutschland einen Schlag gegen die Funktionsfähigkeit der Organisation dar. Wir empfinden das Vorgehen als Ausdruck der Geringschätzung, als Misstrauensbekundung und gleichgültige Behinderung der Arbeit die dem Wohl der hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger dient. Die von uns betreuten Mitbürger sind auf die von uns gewährten Leistungen angewiesen und haben

hierauf im Übrigen noch immer einen grundgesetzlichen Anspruch. Den Geschäftsführungen wurde für August eine programmseitige Prüferleichterung zugesagt, somit ist es für uns nicht nachvollziehbar warum wir bis dahin nicht mit dem alten Prüfschema weiterarbeiten und erst einmal die Programmumstellung erledigen können. Theoretisch wurden die Kassenbestimmungen bereits seit 2011 missachtet, so dass nicht nachvollziehbar ist, dass man nun überstürzt während der EDV-Umstellung weitere Belastungen provoziert, anstatt noch ein paar Monate abzuwarten.

Wir bitten Sie in Ihrer Funktion mit uns dafür zu sorgen, dass die Arbeit in den Jobcentern nicht endgültig unzumutbar wird.
Wir bitten Sie in Ihrer Funktion mitzuhelfen, dass die bestehenden Gesetze zur Sicherung von hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden können.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

gez.
Alexander Kraft
Jobcenter München
Personalratsvorsitzender

gez.
Eva Schmauser
Jobcenter Bamberg
Personalratsvorsitzende

gez.
Klaus Feile
Jobcenter Nürnberg
Personalratsvorsitzender

gez.
Anna Grau
Jobcenter Augsburg
Personalratsvorsitzende

gez.
Martin Hoppe
Jobcenter Stadt Würzburg
Personalratsvorsitzender

gez.
Klaus Schneider
Jobcenter Landkreis Miltenberg
Personalratsvorsitzender

gez.
Norbert Zimmek
Jobcenter Landkreis Regensburg
Personalratsvorsitzender

gez.
Alfred Strahl
Jobcenter im Landkreis Cham
Personalratsvorsitzender

gez.
Jutta Hofmann
Jobcenter Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim
Personalratsvorsitzende

gez.
Erich Schnörer-Hohner
Jobcenter Landkreis Fürth
Personalratsvorsitzender

gez.
Stefan Reil
Jobcenter Rosenheim
Personalratsvorsitzender

gez.
Reinhard Moser
Jobcenter Straubing-Bogen
Personalratsvorsitzender

gez.
Lydia Schropp
Jobcenter Dingolfing-Landau
Personalratsvorsitzende

gez.
Stefan Weigert
Jobcenter Stadt Regensburg
Personalratsvorsitzender

gez.
Dieter Burock
Jobcenter Fürth Stadt
Personalratsvorsitzender

gez.
Ralf Doschat
Jobcenter Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg
Personalratsvorsitzender

gez.
Albert Leberle
Jobcenter Landkreis Starnberg
Personalratsvorsitzender

gez.
Monika Kraus
Jobcenter Landkreis Regen
Personalratsvorsitzende

gez.
K. Peter Schneider
Jobcenter Landkreis Lichtenfels
Personalratsvorsitzender

gez.
Bernd Röhner
Jobcenter Haßberge
Personalratsvorsitzender

gez.
Eva-Maria Konrad
Jobcenter Forchheim
Personalratsvorsitzende

gez.
Andreas Müller
Jobcenter Memmingen
Personalratsvorsitzender

gez.
Ingo Stechbarth
Jobcenter Berchtesgadener Land
Personalratsvorsitzender

gez.
Marco Hubert
Jobcenter Stadt Aschaffenburg
Personalratsvorsitzender

gez.
Müge Borst
Jobcenter Landkreis Kelheim
Personalratsvorsitzende

gez.
Hannelore Kalinke
Jobcenter Schwabach
Personalratsvorsitzende

gez.
Inge Künzel
Jobcenter Bayreuth Land
Personalratsvorsitzende

gez.
Stefan Geiger
Jobcenter Landsberg am Lech
Personalratsvorsitzender

gez.
Peter Utz
Jobcenter Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz
Personalratsvorsitzender

gez.
Susanne Wilke
Jobcenter Landkreis Rosenheim
Personalratsvorsitzende

gez.
Florian Fischer
Jobcenter Kitzingen
Personalratsvorsitzender

gez.
Reinhard Zergiebel
Jobcenter Ebersberg
Personalratsvorsitzender

gez.
Marion Ühla-Mayer
Jobcenter Hof Stadt
Personalratsvorsitzende

gez.
Gerhard Baumer
Jobcenter im Landkreis Schwandorf
Personalratsvorsitzender

gez.
Elke Tillmann
Jobcenter Traunstein
Personalratsvorsitzende

gez.
Marco Bächer
Jobcenter Hof Land
Personalratsvorsitzender

gez.
Peter Leutbecher
Jobcenter Landkreis Lindau
Personalratsvorsitzender

gez.
Joachim Madeja
Jobcenter Donau-Ries
Personalratsvorsitzender

gez.
Helmut Regus
Jobcenter Stadt Bamberg
Personalratsvorsitzender

gez.
Mario Rabenbauer
Jobcenter Fichtelgebirge
Personalratsvorsitzender

gez.
Doris Glück
Jobcenter Landkreis Kronach
Personalratsvorsitzende

gez.
Jürgen Lieb
Jobcenter Bad Kissingen
Personalratsvorsitzender

gez.
Sabine Kötter
Jobcenter Mühldorf am Inn
Personalratsvorsitzende

gez.
Robert Griesbauer
Jobcenter Eichstätt
Personalratsvorsitzender

gez.
Monika Tilp
Jobcenter Pfaffenhofen an der Ilm
Personalratsvorsitzende

gez.
Jan Behrend
Jobcenter Coburg Land
Personalratsvorsitzender

gez.
Manfred Sommer
Jobcenter Tirschenreuth
Personalratsvorsitzender

gez.
Martin Haff
Jobcenter Ostallgäu
Personalratsvorsitzender

gez.
Karin Hildebrand
Jobcenter Weiden-Neustadt
Personalratsvorsitzende

gez.
Anton Harlacher
Jobcenter Wittelsbacher Land
Personalratsvorsitzender

gez.
Armin Horwarth
Jobcenter Erlangen-Höchstadt
Personalratsvorsitzender

gez.
Wolfgang Ziegler
Jobcenter Landkreis Schweinfurt
Personalratsvorsitzender

gez.
Renate Kleemann
Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen
Personalratsvorsitzende

gez.
Franz Hauber
Jobcenter Passau Stadt
Personalratsvorsitzender

gez.
Corina Stadlmayr
Jobcenter Neuburg-Schrobenhausen
Personalratsvorsitzende

gez.
Jens Nitschel
Jobcenter Landkreis Aschaffenburg
Personalratsvorsitzender

gez.
Rico Hornauer
Jobcenter Main-Spessart
Personalratsvorsitzender

gez.
Herbert Bauer
Jobcenter Fürstenfeldbruck
Personalratsvorsitzender

gez.
Günther Bruckmeier
Jobcenter Altötting
Personalratsvorsitzender

gez.
Stefan Bitzl
Jobcenter Garmisch-Partenkirchen
Personalratsvorsitzender